

Bundesversammlung.

Die Frühjahrsession ist am 28. März 1941 geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird nächstens dem Bundesblatt beigelegt werden.

2590

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 20. März 1941.)

Herr Tapio Voionmaa hat am 14. März 1941 dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Finnland bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft überreicht.

(Vom 21. März 1941.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Georges Benoit, Direktors der Zweiganstalt Neuenburg der Schweizerischen Nationalbank, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. Juni 1941 entsprochen. An seiner Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt: Herr René Brandt, von Le Locle und La Chaux-de-Fonds, zurzeit Prokurist und Hauptkassier der Zweiganstalt Lausanne.

(Vom 24. März 1941.)

Als Kommissär für Internierungen und Hospitalisation wird Oberstleutnant Henry gewählt.

(Vom 28. März 1941.)

Es werden folgenden Kantonen Bundesbeiträge bewilligt:

1. Bern: für die Verbauung der Seitenbäche der Gürbe in der Gemeinde Wattenwil;
2. Graubünden: für die Erstellung eines Waldweges in der Gemeinde Bondo;
3. Wallis: für die Erstellung eines Wasserreservoirs im Rebberg von Chamosen.

(Vom 29. März 1941.)

Vom Rücktritt des Herrn a. Regierungsrat R. Maurer, in Wallisellen, als Präsident der eidgenössischen Linthkommission wird, unter Verdankung der

geleisteten Dienste, Kenntnis genommen. An seiner Stelle wird für den Rest der am 31. Dezember 1941 ablaufenden Amtsdauer gewählt: Herr Regierungsrat Dr. Paul Corrodi, in Meilen.

Als ordentlicher Professor für Architektur an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt: Herr Hans Hofmann, dipl. Arch. E. T. H., Dr. phil. h. c., von Wald (Zürich), Architekt in Zürich.

2590

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Peter Niggli von Molinis (Graubünden),

Josef Widrig von Ragaz (St. Gallen).

Bern, den 28. März 1941.

2590

Eidgenössisches Departement des Innern.

Eidgenössische Steuern.

Annahme von Titeln und Schuldbuchforderungen an Zahlungsstatt.

Zur Zahlung der durch die Eidgenossenschaft erhobenen Steuern (mit Ausnahme der eidgenössischen Stempelabgaben, der an der Quelle bezogenen Wehrsteuer und der Ausgleichssteuer) werden Titel und Schuldbuchforderungen der Anleihen der Eidgenossenschaft (einschliesslich der Anleihen der Bundesbahnen) zu den nachstehenden Bedingungen an Zahlung genommen:

1. Die Annahme erfolgt zum Schlusskurse der Zürcher Effekten-Börse vom Vortag der Einreichung der Titel unter Abzug von $\frac{1}{4}$ % als Kursmarge, höchstens aber zum Nennwert und zuzüglich des Marchzinses bis zur jeweiligen Fälligkeit.
2. Die Titel sind durch den Steuerpflichtigen oder durch seinen Beauftragten der eidgenössischen Finanzverwaltung, Kassen- und Rechnungswesen, in Bern einzusenden. Der Steuerpflichtige hat ein Verzeichnis der

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1941
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.04.1941
Date	
Data	
Seite	260-261
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 502

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.